

WISSENSWERTES

Kein Opfer werden

Anne-Kathrin Gröninger, Rechtsanwältin

(akg) Als Strafverteidigerin richtet sich mein Blick auf den (mutmaßlichen) Täter. Ich setze mich dafür ein, dass seine Rechte im Ermittlungsverfahren und Strafprozess gewahrt werden. Unser Strafprozessrecht sieht im Opfer einen Zeugen; im Wesentlichen geht es um den Täter und die Frage, ob und welche Tat ihm tatsächlich angelastet werden kann. Das Opfer spielt somit im Strafprozess – auch wenn seine Rechte in den letzten Jahren deutlich gestärkt wurden – eine eher untergeordnete Rolle.

Vertrete ich Opfer von Straftaten im Strafprozess, versuche ich diese vor einer weiteren „Viktimisierung“ zu schützen. Die Viktimologie (von victima = Opfer) befasst sich u. a. mit dem Prozess, wie jemand zum Opfer wird, den Folgen der Tat für das Opfer und die Reaktion des sozialen Umfeldes und der Justiz auf das Opfer. Das Ziel dieser Forschung ist es, aus den Ergebnissen Erkenntnisse zu erlangen, die dabei helfen sollen, Straftaten vorzubeugen.

Hier herrscht insoweit die Vermutung, dass einige Menschen eher zu Opfern werden als andere. Mit diesem „idealen Opfer“ sind besonders betroffene Opfergruppen gemeint, wie z.B. Kinder oder alte Menschen, die sich schlechter gegen Straftaten wehren können, Ausländer oder Minderheiten, die sich aufgrund fehlender Sprachkenntnisse oder Kenntnisse unseres Rechtssystems zur Wehr setzen würden. Diese Personengruppen sollten daher m. E. auch in der Gesellschaft unseren besonderen Schutz verdienen, sodass eine Art soziale Kontrolle sie nicht zu Opfern werden lässt.

Wer Opfer einer Straftat wird, sieht sich zudem häufig der Frage ausgesetzt, ob diese bekannt gemacht wird. Ziehe ich jemanden ins Vertrauen und wenn ja, wen? Wird man durch eine Straftat zum Opfer, entstehen dadurch Schäden (materielle Schäden, körperliche Schäden und/oder psychische Schäden). Dies ist die sogenannte „primäre Viktimisierung“. Die Reaktionen des Umfeldes sind für Opfer i. d. R. eine zusätzliche Belastung, da sie durch das Wiedergeben des Geschehens das Ganze nochmal durchleben. Hier ist entscheidend, wie Angehörige, Freunde, Ermittlungsbehörden und Anwälte reagieren, um diese sog. „sekundäre Viktimisierung“ zu verhindern. Diese ersten Schritte mit dem Umgang des Opfers sind entscheidend dafür, wie

ein Opfer mit der Tat im Nachhinein klarkommt. Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat, ein ermutigender und vertrauensvoller Umgang des sozialen Umfeldes ist hier m. E. von besonderer Bedeutung.

Die sog. „tertiäre Viktimisierung“ beschreibt dann gewissermaßen, ob das „Opfersein“ ein Bestandteil der Persönlichkeit wird. Sie ist damit Folge der sekundären Viktimisierung. Empfindet der Betroffene einer Straftat den Umgang seines sozialen Umfeldes, der Polizei, Anwälte etc. als entwürdigend oder fühlt er sich gar moralischen Vorwürfen etc. ausgesetzt, führt dies dazu, dass in ihm die Überzeugung entstehen kann, dass trotz seiner Handlung eine Opfersituation nicht verhindert werden kann. Bedeutet: wenn sich diese Personen erneut in Gefahr befinden, reagieren sie passiver und werden leichter zu neuen Opfern. Wenn wir als Gesellschaft, soziales Umfeld und Teil der Rechtspflege also wie oben beschrieben reagieren, können wir aktiv verhindern, dass Menschen oder Personengruppen (erneut) zu Opfern werden.

BRÜWER  GRÖNINGER
ANWALTSKANZLEI

HERMANN JOSEPH B. BRÜWER
Rechtsanwalt und Notar a.D.

in Bürogemeinschaft mit:

ANNE-KATHRIN GRÖNINGER
Rechtsanwältin
Mediatorin

PETER MEYERING
Rechtsanwalt

Lingener Straße 38
49716 Meppen
Telefon 0 59 31.496 78 26
Fax 0 59 31.496 78 78

www.bruewer-groeninger.de